

Förderungen für Effiziente Beleuchtung

Einzelmassnahmen Österreich

Warum Förderung?

- **Als Endkunde:** Eine LED-Beleuchtung ist an sich bereits eine sinnvolle Investition in die Umwelt und lohnt sich auch finanziell. Mit einer Förderung kann die Investition noch schneller amortisiert werden.
- **Installateure:** Unterstützen Sie Ihre Kunden beim Beantragen von Fördergeldern. So schaffen Sie Mehrwerte und positionieren sich als Berater bei Ihren Kunden.

Was wird gefördert?

- Der Leuchtentausch inklusive Umfeldmassnahmen wie Baustelleneinrichtung, Materialkosten, Installation, Deinstallation und Entsorgung der ersetzten Beleuchtung.
- Die Sanierung von Beleuchtungsanlagen auf Sportplätzen, in Stadien sowie Straßen- und Außenbeleuchtung.
- Steuerungen z.B. für Tageslicht oder Präsenz inklusive aller Komponenten sowie Komponenten für ein Energiemanagementsystem einschließlich Inbetriebnahme.
- Massnahmen zur Anlagenoptimierung, Fachplanung- und Baubegleitung.

Wer wird gefördert?

- Projekte können von allen privaten oder öffentlichen Trägerschaften eingereicht werden.
- Projekteigner können die rechtlich verbindlichen Eigentümer der von den Massnahmen tangierten Anlagen sowie Unternehmen, Privatpersonen oder die öffentliche Hand sein.

Wie wird gefördert?

- Förderungsfähig sind Umbauprojekte deren Ziel die Reduktion des Elektrizitätsverbrauchs einer bestehenden Beleuchtungsanlage in Innenräumen, Sportanlagen und Arbeitsplätzen im Aussenraum ist.
- Unterschieden wird zwischen Projekten kleiner und grösser 20KW.
- Der maximal zulässige Förderanteil durch bspw. ProKilowatt beträgt maximal 30 % der gesamten Investitionskosten.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- Zu den Projektkosten gehören grundsätzlich alle Kosten für die Umsetzung der Massnahme und den Nachweis der Energieeinsparung nach Erhalt der Verfügung, einschliesslich der Kosten für das Projektmanagement. Die geplanten externen Kosten sind durch die Einreichung von Angeboten nachvollziehbar zu belegen.
- Als Investition anrechenbar sind dabei die Gesamtkosten inklusive Nebenkosten wie bspw. Kosten für die Projektierung, Personal- und Materialkosten für die stromrelevante Installation und Kosten für ein begleitendes Monitoring. Die geplanten Massnahmen müssen im Detail beschrieben sein.
- Das Vorgehen zur Berechnung der Stromeinsparungen muss nachvollziehbar dargelegt werden. Es ist nur die Gesamtrechnung einzureichen. Die Förderantragstellung muss VOR Umsetzung der Massnahme eingereicht werden.

Antragstellung

Bitte beachten: Es gibt zwei unterschiedliche Arten der Förderung.

1. Förderung unter 20KW

Die Antragstellung für die Förderung kann erst nach der Umsetzung der Massnahmen erfolgen. Das Rechnungsdatum der Hauptleistung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als 6 Monate zurückliegen.

Mehr Informationen:

<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/led-systeme-im-aussenbereich-beleuchtungsoptimierung.html>

2. Förderung über 20KW

Die Antragstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen (ausgenommen Planungsleistungen), vor Lieferung, vor Baubeginn oder einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist, erfolgen.

Mehr Informationen:

<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/led-systeme-im-innenbereich.html>

Nicht zugelassen sind Massnahmen, die den alleinigen Leuchtmittelwechsel vorsehen.